

## B e g r ü n d u n g

### zur 34. Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten"

Der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Telgte-Kirchspiel Flur 50 Flurstück 552 beabsichtigt, ein betriebszugehöriges Wohnhaus zu erstellen. Durch das Vorhaben wird die zur Westseite seines Grundstücks hin liegende Baugrenze um bis zu 3,00 m überschritten.

Im Rahmen des Verfahrens der 34. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten" soll, um das beantragte Bauvorhaben verwirklichen zu können, im Bereich des Grundstücks Gemarkung Telgte-Kirchspiel Flur 50 Flurstück 552 zur Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche die westliche Baugrenze nach Westen entsprechend der Darstellung im Planentwurf verschoben werden.

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer sind gehört worden und haben dieser Änderung zugestimmt.

Da Interessen der "Träger öffentlicher Belange" nicht berührt werden, wurde auf eine Anhörung dieser Behörden und Stellen verzichtet. Die Einzelheiten der Bebauungsplanänderung ergeben sich aus dem vom Stadtbauamt Telgte am 22. Mai 1981 erarbeiteten Änderungsplan. Da diese Bebauungsplanänderung nicht die Grundzüge der Planung des rechtswirksamen Bebauungsplanes "Orkotten" berührt, erfolgt die Änderung als einfache Änderung im Sinne von § 13 Bundesbaugesetz.

Telgte, den 22. Mai 1981

Stadtbauamt  
Im Auftrage

(Drücker)